

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0299/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Jugendhilfeausschuss	09.12.2015				

Bezeichnung des TOP: 1. Änderung der Anlage zur Richtlinie zur Förderung von Kindertagespflege im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die 1. Änderung der Anlage zur Richtlinie zur Förderung von Kindertagespflege im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (siehe Anlage).

Sachdarstellung:

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt es neben Kindertageseinrichtungen auch Tagespflegestellen.

Die Finanzierung derselben erfolgt gemäß den Regelungen im § 23 Abs. 2 SGB VIII.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Förderbedingungen und zur Festlegung der Höhe der angemessenen Sachkosten und der Höhe der laufenden Geldleistungen (Vergütung der Tagespflegepersonen) hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Wirkung zum 01.01.2014 eine Richtlinie beschlossen.

Neben den grundsätzlichen Regelungen, wird in der Anlage die Höhe der zu vergütenden Leistungen festgelegt.

Mit Datum zum 01.01.2016 soll diese an die allgemeine Preis- und Lohnentwicklung angepasst werden.

Grundlage für die Höhe der laufenden Geldleistungen stellt dabei der derzeit gültige TVöD S u E dar.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Anlagenverzeichnis: Laufende Geldleistung gemäß § 23 SGB VIII

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat